



Die 4 Schritte zur Verordnung von Cannabis

1. Prüfung der Voraussetzungen des Patienten*

- Schwerwiegende Erkrankung
- Wirkungslosigkeit / Kontraindikation / Fehlen einer allgemein anerkannten, dem medizinischen Standard entsprechenden Leistung
- Aussicht auf Besserung des Krankheitsverlaufs / Linderung der Symptome durch die Einnahme von medizinischem Cannabis
- Zustimmung des Patienten zur anonymen Begleiterhebung (nur bei gesetzlich versicherten Patienten)

2. Antragstellung zur Kostenübernahme

Gesetzliche Krankenversicherung

1. Antragstellung

Nutzen Sie zur Antragstellung den Arztfragebogen zu Cannabinoiden nach § 31 Abs. 6 SGB V des MDS, online abrufbar auf www.fachkreise.vertanical.de im Bereich Downloads.

Genehmigung vor Behandlungsbeginn notwendig bei:

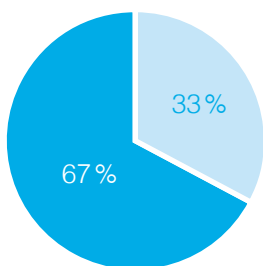
- erstmaliger Verordnung

Erneute Genehmigung nicht notwendig bei:

- Wechsel des Medikaments innerhalb einer Produktkategorie, wenn bereits eine Genehmigung für Cannabis vorliegt

2. Genehmigung

$\frac{2}{3}$ aller Anträge werden genehmigt¹



■ Ablehnung ■ Genehmigung

Fristen für die Bewilligung der Krankenkasse

- 3 Wochen (Regelfall)
- 5 Wochen (bei Mitwirkung des MDK)
- 3 Tage (bei ambulanter Palliativversorgung, SAPV oder im Rahmen eines / einem unmittelbaren Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt(s))

¹ Quelle: Glaeske G, Sauer K, 2018, Cannabis-Report

Widerspruch bei Ablehnung wird empfohlen!

Private Krankenversicherung

- Prinzipielle Übernahme der Kosten bei medizinischer Notwendigkeit
- Kein Genehmigungsvorbehalt für Cannabis-Arzneimittel

3. Ausfüllen des BtM-Rezepts → siehe Begleitinformation „Musterrezept Vertanical Cannabis“

4. Anonyme Begleiterhebung (nur bei Kostenübernahme durch GKV)

- Informationspflicht des Arztes gegenüber des Patienten. Tipp: Nutzen Sie das offizielle „Informationsblatt Begleiterhebung zur Anwendung von Cannabisarzneimitteln“ des BfArM, online abrufbar auf www.fachkreise.vertanical.de im Bereich Downloads
- Übermittlung der Daten über das Online-Portal des BfArM (www.begleiterhebung.de) unter Angabe der BtM-Nummer des Arztes
- Beginn der Datenmeldung für die Erhebung:
 - 1 Jahr nach Beginn der Therapie
 - bei Abbruch der Therapie (wenn < 1 Jahr)
 - zum Ende der Begleiterhebung (31.03.2022)

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

VERTANICAL

Vertanical GmbH
Am Haag 14 • 82166 Gräfelfing
www.vertanical.de

- nur für Fachkreise -